

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	103.53/ 484.20	Datum der Sitzung	18.12.2023	Nr. 54/2023
Bearbeiter/In	Herr Kindel					

Betreff:

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Wittnau und kommunale Erwartungen an den Bund

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja mit Einschränkungen nein

Beschlussantrag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Wittnau zur Kenntnis.**
- 2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.**
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.**

Sachverhalt:

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbewerber, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in BW einen Asylantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Anfang November befinden sich aktuell 180.742 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW (Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, RPK 03.11.2023) sowie 33.413 Asylantragsteller (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF).

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen leicht nachgelassen hat. Von einer Trendumkehr ist jedoch noch nicht auszugehen. Erfahrungsgemäß reduzieren sich die fluchtbedingten Bewegungen aufgrund der zunehmend kälter werdenden Jahreszeit. Ob und inwieweit die aktuelle Lage im Nahen Osten Auswirkungen auf das Fluchtgeschehen hat, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Bislang sind keine signifikanten Zugänge aus diesen Regionen zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.¹

Nach der jüngsten dbb Bürgerbefragung 2023² des Deutschen Beamtenbundes – durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 – ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %).³ 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %).⁴ Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten

¹ BW-Trend 20. Juli 2023, SWR <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-trend/umfrage-sonntagsfrage-landtagswahl-2023-juli-politikerzufriedenheit-fluechtlinge-100.html#fluechtlinge>

² <https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsaehigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html>

³ ebd., S. 5.

⁴ ebd., S. 5.

Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41% der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

Ausgangslage vor Ort in der Gemeinde Wittnau

- 41 Geflüchtete aus der Ukraine (davon 13 Personen in 2023, 28 Personen in 2022)
- Aktuell 10 Asylbewerberinnen in 2023
- 6 Schüler/VKL und VABO, davon 1 Kind in der Grundschule (2023) / 2 Kinder in 2022
- Aktuell drei Kinder in der Kita, ein weiteres Kind auf der Warteliste
- Derzeit für 12 Personen Sprachkurse organisiert die nicht in Wittnau stattfinden
- Nach einer ersten Prognose muss die Gemeinde Wittnau im Jahr 2024 15 weitere Flüchtlinge aufnehmen.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindegats Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement.⁵ Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Da-

⁵ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>

nach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
- 3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
- 5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
- 6.) Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.

- 7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- 8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings-/Migrationspolitik

Am 6. November 2023 erfolgte eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- Flüchtlingskosten – Pro-Kopf-Pauschale mittels „atmenden Systems“ ab 2024 (7.500 € pro Asylerantragsteller)
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Leistungskürzungen für Asylbewerber
- Einführung von Bezahlkarten
- Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung (u.a. BlmA, § 246 BauGB)
- Asylverfahren in Drittstaaten
- Verbesserung der Abschiebungen durch Migrationsabkommen
- Fortsetzung stationärer Grenzkontrollen
- Kommission für Migration

Nach Einschätzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind die Bund-Länder-Einigungen ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, die Migrationspolitik neu ordnen zu wollen. Aus kommunaler Sicht wären allerdings deutlich weitergehende Beschlüsse von Bund und Ländern notwendig gewesen, um die irreguläre Migration wirksam zu begrenzen und damit die Kommunen in der aktuellen, enorm angespannten Lage, zu entlasten.

In der Migrationspolitik wird die Politik dann vorankommen, wenn alle Bausteine und Maßnahmen tatsächlich schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden.